Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

gemeldigen angenommen gefallen, die vor und an
Jetzt weider begerte. 100 fl. zu besserung des
Lanngerichts verwilligen,

Wie aber, und dieweil es villeicht auch eins
dem Bey allen einstimbigkeit Zuthun, das nahglaubt
ey vorrath auf. 200 fl. erstreckhen, deren dieses
oder das andere Zuegeschreibenden Bedrey haben
Bey die Stuendt Jere Fgl. entlichen verhoffen auch
nicht Zuuerwidigeren, oder weitere zu Sindtchaft
ey, dann das erste, hat seine gute erhöblichen eins
teils und erfolg, das andere, Ist ohne das
Bey den Lanndt gehört, weis die Stuendt in Jezigen
Schrifft bekhennen, und an Jne selbst erachte Ist,
Jere Fgl. ohne das zu, zu dem sein Bey ein ehrbes
anndrest nicht, alles zu Jere Fgl. eigenesten not
durfft und nutz, dahin es gemeint, anzuhalten
und Zuzubedenchen vielleicht,

Darpeyen Bey allen Jere Fgl. gnedigelichen, die